



Zahl: 120-2/10/D/17455-2020

Eisenstadt, 21.09.2020

Tagesparkplatz Rosental – Grst.Nr. 666/9, Benützungsentgelt, Neufestsetzung

KUNDMACHUNG

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 21.09.2020 über die Festsetzung des Benützungsentgeltes des Tagesparkplatzes Rosental – Grst.Nr. 666/9.

§ 1

Für die Benützung des Tagesparkplatzes Rosental – Grst.Nr. 666/9 werden folgende Benützungsentgelte festgesetzt:

Tagestarif	8 bis 16 Uhr	€ 3,00
Halbtagestarif	max. Parkdauer 4 Stunden	€ 2,00

§ 2

In den unter § 1 angeführten Entgelten ist die Umsatzsteuer in Höhe von 20 Prozent enthalten.

§ 3

Die Gebührenpflicht besteht werktags **Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr**.

§ 4

Schuldner der Benützungsentgelte ist der Lenker des abgestellten Kraftfahrzeuges.

§ 5

Die Bezahlung des Entgeltes für die Benützung des Tagesparkplatzes erfolgt mittels der aufgestellten Parkscheinautomaten oder durch Buchung eines elektronischen Parkscheines (Handy Parken). Das Entgelt ist zu Beginn der Parkzeit zu entrichten.

Die Benutzer weisen ihre Parkberechtigung durch den am Parkscheinautomaten erworbenen Parkschein nach. Dieser ist gut sichtbar an der Windschutzscheibe im Inneren des Fahrzeugs zu hinterlegen.

Beim Handyparken ist nach erfolgter Abstellanmeldung die Rückmeldung des elektronischen Systems durch SMS über die durchgeführte Transaktion abzuwarten (Bestätigung). Wird die Abstellanmeldung durch das elektronische System bestätigt, gilt die Abgabe als entrichtet.

§ 6

Die Kraftfahrzeuge dürfen nur auf den bestimmungsgemäß gekennzeichneten Abstellflächen geparkt werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung.

§ 7

Von der Benützung des Tagesparkplatzes sind Kraftfahrzeuge ausgeschlossen

- die nicht zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind
- an denen kein gültiges amtliches Kennzeichen angebracht ist
- die sich nicht in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand befinden

Weiters sind von der Benützung des Tagesparkplatzes LKW's und Autobusse ausgeschlossen.

§ 8

Diese Kundmachung tritt mit 01.12.2020 in Kraft.

Bürgermeister:



Mag. Steiner

Angeschlagen am: 2020-09-21
Abgenommen am: 2020-10-07